

| | | |
|---------|---|---|
| Seite 1 | <p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 27.05.2025 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 30/2025 zu TOP Nr. 3</p> |  |
|---------|---|---|

Betreuungskonzept an der Grundschule Zaberfeld und Gebührenkalkulation

Antrag zur Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beschließt das vorgestellte Konzept für die Grundschulbetreuung und die Mensa ab dem Schuljahr 2025/2026.
2. Der Gemeinderat stimmt der Gebührenkalkulation zu.
3. Der Gemeinderat beschließt die „Satzung der Gemeinde Zaberfeld über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Schulkindbetreuung (Gebührensatzung für Schulkindbetreuung)“ gemäß der Anlage zur Vorlage.

Anlagen:

- Satzung

Sachverhalt:

Rechtliche Grundlagen

Am 12. Oktober 2021 trat das „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) in Kraft. Damit wird im SGB VIII ein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter festgelegt.

Folgende Rahmenbedingungen zum Rechtsanspruch wurden vom Gesetzgeber festgelegt:

Jedes Kind hat von Klasse eins bis Klasse vier einen Anspruch auf eine ganztägige Betreuung an fünf Werktagen (Montag bis Freitag) im Umfang von 8 Stunden.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird der Rechtsanspruch stufenweise, beginnend mit der Klassenstufe 1, umgesetzt:

| Schuljahr | Klassenstufe(n) |
|------------------|------------------------|
| 2026/2027 | 1 |
| 2027/2028 | 1, 2 |
| 2028/2029 | 1, 2, 3 |
| 2029/2030 | 1, 2, 3, 4 |

In der Praxis ist es einfacher, den Rechtsanspruch für alle Klassenstufen anzubieten.

Der Rechtsanspruch eines Kindes richtet sich auf Förderung in einer Tageseinrichtung – das können sowohl Betreuungsangebote der Kommune wie auch ein Ganztagsangebot der Schule sein.

Es gibt somit zwei Möglichkeiten, den Rechtsanspruch an der Grundschule zu erfüllen:

1. Kommunales Betreuungsangebot

Dies wird in der Grundschule bereits umgesetzt. Es wird aktuell eine Betreuungszeit von 11.30 Uhr bis 14.30 Uhr angeboten.

| | | |
|---------|---|---|
| Seite 2 | <p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 27.05.2025 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 30/2025 zu TOP Nr. 3</p> |  |
|---------|---|---|

Wir möchten vorschlagen, die Betreuungszeit im Schuljahr 2025/2026 von 14.30 Uhr auf 15.00 Uhr auszuweiten. So kann geprüft werden, in welchem Umfang das Angebot benötigt wird. Es würden somit 7 Stunden pro Tag abgedeckt werden. Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs könnte bei Bedarf noch eine Frühbetreuung vor der Schule angeboten werden. Dieser Bedarf besteht allerdings aktuell nicht.

2. Ganztagesgrundschule

Es kann zwischen folgenden Zeitmodellen bei den Ganztagsgrundschulen im Schulgesetz gewählt werden:

| Zeitmodelle |
|------------------------|
| 3 Tage à 7 Zeitstunden |
| 3 Tage à 8 Zeitstunden |
| 4 Tage à 7 Zeitstunden |
| 4 Tage à 8 Zeitstunden |
| 5 Tage à 7 Zeitstunden |
| 5 Tage à 8 Zeitstunden |

Das Konzept für die Ganztagsgrundschulen nach §4a Schulgesetz sieht zwei Formen vor: In der verbindlichen Form nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Schule am Ganztagsgrundschulbetrieb teil. Die verbindliche Form ist in Zaberfeld nicht erforderlich, da es pädagogisch nicht erforderlich ist.

In der Wahlform können die Schülerinnen und Schüler entscheiden, ob sie teilnehmen. Wenn sich die Familien für die Teilnahme am Ganztagesbetrieb entscheiden, besteht für die festgelegten GT-Schultage Schulpflicht am Nachmittag.

Nach Gesprächen mit der Schulleitung möchten wir gerne die Umsetzung einer Ganztagesgrundschule in Wahlform ab dem Schuljahr 2027/2028 vorschlagen. Dies ist über das Staatliche Schulamt bis spätestens Oktober 2026 zu beantragen.

Die Teilnahme am Ganztagsbetrieb im Rahmen des Besuchs einer Ganztagsgrundschule ist kostenfrei; für das Mittagessen sowie die Betreuung an den übrigen Tagen kann durch die Gemeinde ein Entgelt erhoben werden.

Aktuelle Konzeption

Aktuell haben die Eltern Flexibilität in Bezug auf die Auswahl der gewünschten Betreuungsstunden. Dies ist ein sehr großer Verwaltungsaufwand. Dies führt außerdem dazu, dass die Gemeinde keine Planungssicherheit für den Personaleinsatz hat.

Aktuell werden folgende Zeiten von der Grundschulbetreuung abgedeckt:

| Pause | 5. Schulstunde | Pause | 6. Schulstunde ggf. Mittagessen | „7. Schulstunde“ | „8. Schulstunde“ |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 11.20 Uhr – 11.30 Uhr | 11.30 Uhr – 12.15 Uhr | 12.15 Uhr – 12.20 Uhr | 12.20 Uhr – 13.05 Uhr | 13.05 Uhr – 13.50 Uhr | 13.50 Uhr – 14.30 Uhr |

| | | |
|---------|---|---|
| Seite 3 | <p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 27.05.2025 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 30/2025 zu TOP Nr. 3</p> |  |
|---------|---|---|

Die nachfolgend aufgeführten Kinderzahlen sind aktuell in der Betreuung angemeldet:

| Kinderzahlen Grundschulbetreuung | | | | |
|---|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Stand 05.12.2024 | | | | |
| | 5. Stunde | 6. Stunde | 7. Stunde | 8. Stunde |
| Montag | 19 | 42 | 16 | 7 |
| Dienstag | 19 | 43 | 19 | 8 |
| Mittwoch | 7 | 31 | 16 | 5 |
| Donnerstag | 8 | 29 | 15 | 6 |
| Freitag | 32 | 31 | 8 | 3 |
| insgesamt angemeldete Kinder: 96 | | | | |

Konzeption ab Schuljahr 2025/2026

Die Betreuungszeit soll täglich um 30 Minuten ausgeweitet werden.

Es soll vier Blöcke geben, die von den Eltern an 3 oder an 5 Tagen gebucht werden können:

- | | |
|--------------------------------------|---|
| 1. Betreuung 1. Block | 11.20 Uhr – 12.15 Uhr (Hausaufgaben oder Betreuung) |
| 2. Betreuung im Mittagsband 2. Block | 12.15 Uhr - 13.05 Uhr (Mittagessen, anschließend Hausaufgaben oder Betreuung) |
| 3. Betreuung im Mittagsband 3. Block | 13.05 Uhr – 13.50 Uhr (Mittagessen, anschließend Hausaufgaben oder Betreuung) |
| 4. Betreuung 4. Block | 13.50 Uhr – 15.00 Uhr (Betreuung) |

Beispiel: Familie X benötigt täglich mindestens eine Betreuung für Ihr Kind bis 13.05 Uhr. Sie buchen somit für 5 Tage den 2. Block. Das Kind hat an 2 Tagen nur bis zur 4. Stunde Unterricht, dann buchen diese zusätzlich für 3 Tage den 1. Block. An drei weiteren Tagen benötigen diese noch eine Betreuung bis 15.00 Uhr, daher bucht die Familie für 3 Tage zusätzlich den 3. und 4. Block.

Mittagessen

Als Mittagspause müssen mindestens 60 Minuten vorgesehen werden. Die Bereitstellung des Mittagessens und die Aufsicht im Speiseraum ist Aufgabe der Gemeinde.

Für die Kinder soll es zukünftig zwei Möglichkeiten des Mittagessens geben:

1. Mensa

Im Mittagsband sind zwei „Schichten“ in der Mensa vorgesehen. Kinder, die nach der 4. bzw. 5. Stunde Schulschluss haben, essen ab 12.20 Uhr und Kinder, die nach der 6. Stunde Schulschluss haben, essen ab 13.05 Uhr. Sobald die Kinder fertig gegessen haben, können diese in den Betreuungsraum gehen.

2. Kaltes Vesper

| | | |
|---------|---|---|
| Seite 4 | <p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 27.05.2025 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 30/2025 zu TOP Nr. 3</p> |  |
|---------|---|---|

Sollten Kinder nicht zum Mittagessen angemeldet sein, können diese ihr Vesper im Betreuungsraum essen.

Die Kinder sind jederzeit unter Aufsicht der Betreuungskräfte, auch in der Mensa.

Ferienbetreuung

Die Betreuung in den Ferien soll wie bisher von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr angeboten werden. In den Ferien gibt es für die Eltern zwei Möglichkeiten.

1. Betreuung 07.30 Uhr – 12.30 Uhr, Abholung um 12.30 Uhr
2. Betreuung 07.30 Uhr – 14.30 Uhr, Abholung ab 13.30 Uhr und verpflichtendes Mittagessen ab 12.30 Uhr

Trotz der früheren Abholzeit der Möglichkeit 1 muss die Gebühr für die gesamte Zeit entrichtet werden. Allerdings entfällt dann das verpflichtende Mittagessen. Grund für das verpflichtende Mittagessen ist erforderliche Aufsichtspflicht durch das Betreuungspersonal.

Beispiel: In den Sommerferien 2024 waren 30 Kinder in der Betreuung angemeldet. Rund 10 Kinder wurden bereits um 12.30 Uhr abgeholt. Für die übrigen 20 Kinder würde die Pflicht zum Mittagessen in der Mensa bestehen, da ansonsten 2 Gruppen gebildet und die Aufsichtspflicht gewährleistet werden müsste.

Gebührenkalkulation

Kommunen haben zur Erzielung von Einnahmen nach sonstigen Zahlungen vorrangig Gebühren für Leistungen zu verlangen, soweit diese vertretbar sind. Ein Gewinn darf nicht erzielt werden. Die Gebühren für die Ganztagsbetreuung sollen möglichst kostendeckend festgesetzt werden.

Die Gebühren sollen auf Basis einer Satzung als öffentlich-rechtliche Leistung angeboten werden.

a) Betreuungsgebühren

Die Betreuungsgebühren sollen vorerst jährlich zum Schuljahreswechsel neu kalkuliert werden, um die durch den Rechtsanspruch noch unklare Belegungszahl berücksichtigen zu können. Sollte ein langfristiger Trend erkennbar sein, ist ein längerer Kalkulationszeitraum denkbar.

Die Betreuung soll blockweise (siehe Konzeption ab Schuljahr 2025/2026) gebucht werden können. Damit sind Gebühren für die vier Blöcke zu berechnen.

1. Berechnung der Betreuungszeiten

Zum Schuljahr 2024/2025 werden 96 Kinder in der Kernzeitbetreuung betreut. Für die Kalkulation werden vereinfacht 50 Kinder als Grundlage herangezogen. Es wird aktuell nicht von einer wesentlichen Änderung zum nächsten Schuljahr ausgegangen.

Die Anzahl der Kinder in den Ferien schwankt enorm. Als Durchschnitt der letzten Ferien sollen 25 Kinder angenommen werden.

Im Schuljahr 2025/2026 wird die Betreuung parallel zum Schulbetrieb an 180 Tagen mit je 3,66 Stunden (3 Stunden und 40 Minuten), die Ferienbetreuung an 47 Tagen mit je 7 Stunden angeboten.

Daraus ergibt sich eine Betreuungszeit von 39.520 Stunden.

| | Anzahl Kinder | Stunden | Tage | Stunden |
|-----------------|---------------|---------|------|---------|
| Schulbetreuung | 50 | 3,66 | 180 | 32.940 |
| Ferienbetreuung | 20 | 7 | 47 | 6.580 |

| | | |
|---------|--|--|
| Seite 5 | Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 27.05.2025 - öffentlich - Vorlage Nr. 30/2025 zu TOP Nr. 3 |  Zaberfeld <small>Mitten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg</small> |
|---------|--|--|

2. Berechnung der Kosten für die Grundschulbetreuung

Folgende Kosten fallen in einem Jahr für die Grundschulbetreuung an:

| | |
|--|------------|
| Vorgesehene Personalkosten | 104.236,58 |
| Materialbudget Basteln und Co (Ansatz Haushaltsplan) | 2.400,00 |
| Ausstattung (Ansatz Haushaltsplan) | 1.000,00 |
| Anteil an den Gebäude Kosten <i>Die Kernzeitbetreuung verursacht ebenso, wie der Schulbetrieb Kosten für Heizung, Wasser, Reinigung und Strom, sowie die Abfallgebühren. Mit genutzt wird der Kopierer der Grundschule. Ebenso sind Abschreibungen zu erwirtschaften. Nicht umfasst ist die interne Leistungsverrechnung für den Bauhof. Zukünftig soll eine eigene Kostenstelle für die Kernzeitbetreuung diese Leistung umfassen. Für das Gesamtgebäude ergeben sich Kosten von rund 171.000 Euro. Die Kosten sollen nach Fläche verteilt werden. Die Betreuung umfasst 13,88 Prozent der gesamten Schulfläche.</i> | 23.734,80 |
| Interne Leistungsverrechnung <i>Im Haushaltsplan sind interne Leistungsverrechnungen für Steuerung und Finanzverwaltung vorgesehen.</i> | 74.100,00 |

Aus den aufgeführten Kosten entstehen Kosten in Höhe von 205.471,38 Euro. Vom Land werden Zuweisungen von 16.000,00 Euro erwartet. Damit ergibt sich ein zu deckender Betrag von 189.471,38 Euro. Geteilt durch die Gesamtbetreuungszeit von 39.520 Stunden, kostet eine Betreuungsstunde 4,79 Euro.

Schulbetreuung

Pro Monat wird mit 16,364 zu betreuenden Tagen gerechnet (180 Öffnungstage / 11 Monate – der August ist ausschließlich in der Ferienbetreuung berücksichtigt).

Daraus ergeben sich folgende monatliche Gebühren:

| 5 Tage | Betreuungsstunden | Stunden / Monat | Gebühr |
|---------------|-------------------|-----------------|------------|
| Block 1 | 50 Minuten | 13,64 | 65,34 Euro |
| Block 2 | 50 Minuten | 13,64 | 65,34 Euro |
| Block 3 | 45 Minuten | 10,91 | 52,26 Euro |
| Block 4 | 1 Std. 20 Min. | 19,09 | 91,44 Euro |

| 3 Tage | Betreuungsstunden | Stunden / Monat | Gebühr |
|---------------|-------------------|-----------------|------------|
| Block 1 | 50 Minuten | 8,18 | 39,18 Euro |
| Block 2 | 50 Minuten | 8,18 | 39,18 Euro |

| | | |
|---------|--|---|
| Seite 6 | Gemeinde Zaberfeld Sitzung des Gemeinderates am 27.05.2025 - öffentlich - Vorlage Nr. 30/2025 zu TOP Nr. 3 |  |
|---------|--|---|

| | | | |
|---------|----------------|-------|------------|
| Block 3 | 45 Minuten | 6,55 | 31,37 Euro |
| Block 4 | 1 Std. 20 Min. | 11,45 | 54,85 Euro |

In Berücksichtigung des sozialen Aspekts der Betreuung und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gebührenschuldner wird vorgeschlagen, die Gebühren

1. Nach Kinderzahl progressiv zu gestalten. Ab dem 2. Kind sollen weniger Beiträge gezahlt werden müssen.
2. Die Kostendeckung für das erste Kind bei 65 % und ab dem zweiten Kind auf 50 % zu reduzieren.

Damit würden folgende Gebührensätze entstehen:

| | 5-Tages-Modell | | 3-Tages-Modell | |
|----------|----------------|------------------|----------------|------------------|
| | 1. Kind | 2. Kind und mehr | 1. Kind | 2. Kind und mehr |
| 1. Block | 42,47 € | 32,67 € | 25,47 € | 19,59 € |
| 2. Block | 42,47 € | 32,67 € | 25,47 € | 19,59 € |
| 3. Block | 33,97 € | 26,13 € | 20,39 € | 15,69 € |
| 4. Block | 59,44 € | 45,72 € | 35,65 € | 27,42 € |

Alleinerziehende sollen wie bisher Vergünstigungen erhalten und bereits ab dem ersten Kind gegen Vorlage einer Bescheinigung schon ab dem ersten Kind den vergünstigten Satz zahlen müssen.

Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung soll halbjahresweise gebucht werden. Die Ferien werden wochenweise berechnet, entsprechend der Tage je Woche.

Kostendeckende Beiträge der Ferienbetreuung wären wie folgt:

| | Kosten |
|------------------------|-------------|
| Herbstferien | 167,65 Euro |
| Faschingsferien | 167,65 Euro |
| Osterferien je Woche | 134,12 Euro |
| Pfingstferien je Woche | 134,12 Euro |
| Sommerferien je Woche | 167,65 Euro |

In Berücksichtigung des sozialen Aspekts der Betreuung und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gebührenschuldner wird vorgeschlagen, die Gebühren

| | | |
|---------|---|---|
| Seite 7 | <p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 27.05.2025 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 30/2025 zu TOP Nr. 3</p> |  |
|---------|---|---|

1. Nach Kinderzahl progressiv zu gestalten. Ab dem 2. Kind sollen weniger Beiträge gezahlt werden müssen.
2. Die Kostendeckung für das erste Kind bei 40 % und ab dem zweiten Kind auf 30 % zu reduzieren.

Damit würden folgende Gebührensätze entstehen:

| | 1. Kind | 2. Kind |
|-----------------------|----------------|----------------|
| Herbstferien | 67,06 € | 50,30 € |
| Faschingsferien | 67,06 € | 50,30 € |
| Osterferien | 53,65 € | 40,24 € |
| Pfingstferien | 53,65 € | 40,24 € |
| Sommerferien je Woche | 67,06 € | 50,30 € |

Alleinerziehende sollen wie bisher Vergünstigungen erhalten und bereits ab dem ersten Kind gegen Vorlage einer Bescheinigung schon ab dem ersten Kind den vergünstigten Satz zahlen müssen.

Gebührenentwicklung bei Senkung der Kostendeckung

Bisher sind im Haushaltsplan rund 30.000 Euro an Betreuungsgebühren vorgesehen. Bei gleichbleibender Kinderzahl mit gleichbleibenden Betreuungszeiten würden mit den vorgeschlagenen reduzierten Kostendeckungen rund 50.000 Euro an Betreuungsgebühren eingenommen. Die Kostendeckung stiege damit auf rund 30 Prozent statt bisherigen rund 16 Prozent.

3. Gebührenkalkulation Essensgeld

Den Kindern wird die Möglichkeit geboten, in der Mensa der Grundschule ein warmes Mittagessen zu erhalten. Für das Mittagessen wird ein Essensgeld erhoben.

Die reinen Speisekosten ergeben sich auf Basis des Angebots des Lieferunternehmens Apetito in Höhe von 3,38 Euro. Dazu kommen weitere Leistungen der Gemeinde:

| | |
|---|-----------|
| Vorgesehene Personalkosten | 38.605,26 |
| Ausstattung | 1.000,00 |
| Anteil an den Gebäude Kosten <i>Die Mensa verursacht ebenso, wie der Schulbetrieb Kosten für Heizung, Wasser, Reinigung und Strom, sowie die Abfallgebühren. Ebenso sind Abschreibungen zu erwirtschaften. Nicht umfasst ist die interne Leistungsverrechnung für den Bauhof. Zukünftig soll eine eigene Kostenstelle für die Mensa diese Leistung umfassen. Für das Gesamtgebäude ergeben sich Kosten von rund 171.000 Euro. Die Kosten sollen nach Fläche verteilt werden. Die Mensa umfasst 10,73 Prozent der gesamten Schulfläche.</i> | 18.348,30 |

| | | |
|---------|---|--|
| Seite 8 | <p>Gemeinde Zaberfeld</p> <p>Sitzung des Gemeinderates am 27.05.2025 - öffentlich -</p> <p>Vorlage Nr. 30/2025 zu TOP Nr. 3</p> |  <p>Zaberfeld <small>Mitten im Naturpark Stromberg-Heuchelberg</small></p> |
|---------|---|--|

| | |
|------------------------------|--------|
| Interne Leistungsverrechnung | 30.000 |
|------------------------------|--------|

Aus den aufgeführten Kosten entstehen Kosten in Höhe von 107.953,56 Euro. Auf Basis des letzten Jahres wird vermutet, dass 30 Kinder am Essen teilnehmen könnten. Das Mittagessen wird sowohl in der Schul-, als auch in der Ferienbetreuung angeboten und damit an 227 Tagen. Im nächsten Schuljahr wird damit mit einem Aufkommen von 6.810 Euro gerechnet. Je Essen fallen bei der Gemeinde 15,85 Euro an Kosten an.

Je Essen wären 19,23 Euro an Gebühren zu entrichten. Da dies nicht als vertretbar gesehen wird, wird vorgeschlagen, die Kosten auf 5 Euro je Essen zu deckeln. Dies entspricht auch dem Satz weiterer Landkreis Gemeinden.

| | |
|------------|--------------------------------|
| 16.05.2025 | Bürgermeisterin Diana Danner |
| | Lea Dieffenbacher / Silas Link |